

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 2. Dezember 2021 / Jeudi matin, 2 decembre 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**27 2021.WEU.27 Gesetz
Kantonales Energiegesetz (KE nG)**

**27 2021.WEU.27 Loi
Loi cantonale sur l'énergie (LCEn)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Le président. Chères et chers collègues, je vous salue pour cette quatrième et dernière journée de session de cette première semaine. J'espère que vous allez tous bien, visiblement vous êtes contents de vous retrouver.

Ich habe ein paar Informationen. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Vous avez trouvé sur votre place un « Grittibänz ». Ces « Grittibänze » ont été distribués par M. Haşim Sancar pour marquer le fait que demain, 3 décembre, a lieu la Journée internationale des personnes handicapées, Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung. (*Applaus / Applaudissements*)

J'ai une deuxième information : il semblerait qu'il y ait un peu de problèmes avec le ticket du parking du Rathaus. Ces problèmes vont peut-être perdurer, je ne sais pas, toujours est-il que pour aujourd'hui, si vous prenez un ticket et que la barrière ne s'ouvre pas lorsque vous souhaitez sortir, vous pouvez appuyer sur le bouton « Help » et normalement les gardiens du parking devraient venir et voler à votre secours. Mais voilà, inshallah !

Et un dernier point – s'il vous plaît : aujourd'hui, nous avons un anniversaire. Mme la députée Annegret Hebeisen-Christen fête son anniversaire aujourd'hui, félicitations ! (*Applaus / Applaudissements*)

Nous reprenons l'affaire du point numéro 27 de l'ordre du jour, loi sur l'énergie (LCEn). Nous étions restés hier à l'art. 40a (nouveau), al. 2, lit. a et lit. b. Nous avons sur la table une proposition de renvoi qui est déposée par le groupe PS-JS-PSA. Je laisse la parole à Mme la députée Hässig.

Art. 40a (neu) Abs. 2 Bst. a und b / Art. 40a (nouveau), al. 2, lit. a et lit. b

Antrag SP-JUSO-PSA (Hässig, Zollikofen)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag, welcher in den Vordergrund stellt, dass fossile Heizungen grundsätzlich durch erneuerbare Heizungssysteme ersetzt werden müssen. Die Formulierung soll sich an den Formulierungen anderer Kantone orientieren und kann die Wirtschaftlichkeit mitberücksichtigen.

*Proposition PS-JS-PSA (Hässig, Zollikofen)***Renvoi en commission assorti de la charge suivante :**

La commission soumet une proposition axée sur la nécessité de remplacer globalement les chauffages à énergies fossiles par des systèmes à énergies renouvelables. Le libellé s'inspire de celui des autres cantons et peut prendre en compte l'aspect de la rentabilité.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Antragstellerin. Cher Monsieur le Président, cher Monsieur le Conseiller d'Etat, chers collègues, j'espère que vous avez tous bien dormi. Vous pouvez laisser vos ordinateurs tranquilles parce que c'est mieux quand vous m'écoutez, ce sera plus agréable pour vous et pour moi aussi. Pourquoi on a demandé ce renvoi à la commission ? – Je continue en allemand puisque le sujet est assez technique et comme ça, c'est plus facile en allemand.

Wieso haben wir diesen Rückweisungsantrag geschrieben? Es geht heute nicht mehr darum, dass man Standard-Lösungen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) umsetzt, sondern dass man einen Schritt weitergeht. Wer als Kanton nur gerade die MuKEN im Gesetz verankert, schliesst als Schlusslicht zu den anderen Kantonen auf. Wir haben aber gestern schon mehrmals gehört, dass es mehrere Kantone gibt, die schon viel weiter gehen und ihrer Bevölkerung klar sagen, dass fossile Heizungen verboten gehören. Mir hätten eigentlich schon lange die fossilen Heizungen verbieten sollen – eigentlich schon seit vorgestern.

Die vorliegende Version von Art. 40a kann ganz klar nur eine Übergangslösung sein. Es braucht schnell, ziemlich schnell, eine andere Lösung. Wir müssen jetzt eigentlich der Bevölkerung klare Botschaften vermitteln. Der Klimaschutzartikel verpflichtet uns auch dazu. Erneuerbare Heizsysteme sind ja unterdessen auch wirtschaftlich, vor allem angesichts der Förderbeiträge. Wieso können wir dies unserer Bevölkerung nicht vermitteln? Wieso können wir dieses Wort nicht in den Mund nehmen und sagen, es sei jetzt einfach einmal so? Wieso können wir nicht dafür sorgen, dass die Hauseigentümerinnen ein rentables System installieren? Wer den Art. 40a liest, bemerkt schnell, dass ein solcher Artikel nicht referendumstauglich wäre. Hand aufs Herz: Wer hier in diesem Saal kennt die Standardlösungen? Wer weiss, was eine gewichtete Gesamtenergieeffizienz ist? Ohne voreingenommen zu sein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: sicher die wenigsten. Vielleicht hat es der eine oder andere unterdessen einmal gelesen und es sich zu Gemüte geführt.

Was für eine Botschaft senden wir mit diesem Artikel aus? Wenn jemand eine Heizung ersetzen will, hat er erfüllt, wenn er entweder a) eine Standardlösung umsetzt, oder b) die gewichtete Gesamtenergieeffizienz erreicht. Ohne einen erläuternden Leitfaden versteht niemand diesen Artikel, und dieser Artikel geht eigentlich alle Hauseigentümerinnen direkt an. Es steht nicht einmal ein Wort zu erneuerbaren Heizsystemen darin. Dies wäre ja die minimalste Variante, wenn man explizit erwähnen würde, dass man auch erfüllt hat, wenn man ein erneuerbares Heizsystem installiert. Dies wäre aus meiner Sicht die Minimalvariante. Dann hätten wir wenigstens eine Botschaft, die wir aussenden. Im Moment senden wir damit keine Botschaft aus, sondern nur eine technokratische Anordnung von Bestimmungen, die wir dem Volk vermitteln wollen.

Insgesamt lassen 8 von 11 Standardlösungen weiterhin eine fossile Heizung zu. Auch wenn Dämmen und Fenster ersetzen sinnvoll sind: so erreichen wir in 29 Jahren nie und nimmer Netto-Null. Die Rahmenbedingungen für ein Verbot wären eigentlich so günstig wie noch nie. Wir haben einen super bestückten Fördertopf, womit es fast allen möglich wäre – oder eigentlich auch für alle sinnvoll ist –, ein erneuerbares Heizsystem zu installieren. Dazu könnten wir auch noch ein paar Härtefallregelungen formulieren für diejenigen, bei denen es wirklich gar nicht geht. Was mich die Corona-Pandemie gelehrt hat: Wenn man ein wichtiges gemeinsames Ziel erreichen will, dann geht es nicht ohne klare Vorgaben oder Verbote. Es ist doch sinnvoll, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass man den Art. 40a Abs. 2 nochmals in die Kommission zurücknimmt. Es wäre auch falsch, jetzt schon Denkverbote aufzuerlegen. Wir entscheiden heute mit der Rückweisung noch nichts; wir geben nur der BaK den Auftrag, nochmals zu überlegen und eine Variante auszuarbeiten, gemäss der vielleicht nicht gerade zwingend ein erneuerbares Heizsystem installiert werden muss, die aber doch mindestens die Botschaft aussendet, dass dies sinnvoll ist und gut wäre und dass wir als

Grosser Rat es schätzen würden, wenn man ein erneuerbares Heizsystem installieren würde. Ich hoffe und danke Ihnen, wenn Sie unseren Rückweisungsantrag unterstützen.

Le président. Je cède la parole à M. le député Klauser mais dans l'intervalle, je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Ammann et de ses collaborateurs.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Es wurde gestern gesagt: Es gibt bei dieser Vorlage drei Kernpunkte. Wir sind jetzt beim zweiten Kernpunkt, nämlich beim Heizungsersatz. Wenn wir die CO₂-Wirksamkeit dieses Gesetzes anschauen, ist dies derjenige Artikel, der die grösste Wirkung erzielt. Wir haben von der Antragstellerin gehört, dass man über die Formulierung und die genaue Ausgestaltung in der Kommission nochmals debattieren solle. Die BaK ist dem gegenüber aufgeschlossen und unterstützt diesen Rückweisungsantrag mit 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, die Fassung, wie sie vorliegt, ein Stück weit zu verteidigen, denn aus meiner Sicht ist dies, wenn man die Wirkung anschaut, eine sehr gute Regelung. Es ist auf den ersten Blick eine schwache Regelung, weil sie nichts verbietet. Aber schauen wir die Kantone an, die diese Regelung eingeführt haben. Ein Beispiel, das nicht allzu weit weg liegt, ist der Kanton Freiburg: Dort hat diese Regelung dazu geführt, dass über 95 Prozent der fossilen Heizungen bei einem Ersatz durch eine erneuerbare Lösung ersetzt wurden. Wenn man noch weiss, dass bei weiteren rund drei Prozent besser gedämmt werden muss, dann ist man von der CO₂-Wirksamkeit her gesehen mit dem Artikel in der vorliegenden Form bei deutlich über 95 Prozent. Ich denke, dies ist eine sehr gute Wirksamkeit. Um das Ziel zu erreichen, beim Heizungsersatz eine Dekarbonisierung hinzubekommen, haben wir immer noch viel zu tun. Ich habe es gestern schon gesagt: Es werden heute immer noch etwa zwei Drittel der fossilen Heizungen wieder durch eine fossile Heizung ersetzt. Wir haben hier wirklich noch Hausaufgaben zu machen. Diese Wirkung können wir mit der geltenden Fassung erzielen.

Wie gesagt ist die BaK offen dafür, über die Formulierung im Gesetzestext nochmals zu sprechen. Vielleicht noch eine Bemerkung zur Aussage, dass niemand die Standardlösungen kenne: Wenn Sie sie nicht kennen, finden Sie sie in der Abbildung 3 auf Seite 23. Es sind praxiserprobte Standardlösungen. Wenn man sonst eine Formulierung wählt, besteht die Gefahr, dass man dann nicht weiss, was diese Formulierung erfüllt und was nicht. Es ist die Idee der Standardlösungen, dass man an das Regal treten und sagen kann, man nehme jene Standardlösung heraus und setze sie um. Dann weiss man, dass die Vorgaben des Gesetzes erfüllt sind. Ich denke, diese Standardlösungen sind nicht einfach schlecht. Zudem basiert das Ganze auf den MuKE, die genau dies vorsehen. Also ist es auch im Sinne der interkantonalen Harmonisierung eine sinnvolle Regelung.

Le président. Avant de laisser la parole aux groupes, je salue sur la tribune la visite de collaborateurs parlementaires français en Suisse qui viennent examiner le système politique fédéral et cantonal. Soyez les bienvenus pour ce cours de suisse-allemand intensif.

Je laisse la parole à M. le député Rüegsegger pour le groupe UDC.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Der Antrag von Kollegin Hässig, SP-JUSO-PSA, kommt etwas überraschend. Die meisten Fraktionen werden ihn wahrscheinlich nicht ordentlich besprochen haben können. Er war zwar im Frühling Gegenstand der konferenziellen Anhörung, aber in der Kommission war er während der drei, vier BaK-Sitzungen, an denen wir das kantonale Energiegesetz (KEng) besprochen und beraten haben, kein Thema. Man kann den Artikel im Prinzip schon zurückweisen, dies ist korrekt. Vielleicht müsste man sich jedoch fragen, wie die bestehende Gesetzesfassung gelautet hat und wo bis jetzt die Schwachstellen waren. Wir haben Ausgangslagen mit Wärmeverbänden im Kanton Bern, die nicht vorwärts kommen. Der Chef des Amts für Umwelt und Energie (AUE) ist hier; ihm ist dies bekannt. Es liegt nicht an den Gesetzen selber, dass es nicht vorwärts geht, sondern an der Umsetzung durch diverse Verantwortliche im Kanton. Ich spreche hier als Bauernpräsident. Der Präsident des Verbandes bernischer Gemeinden (VBG) nickt ebenfalls mit dem Kopf. Es gibt einige Wärmeverbände, die steckengeblieben sind, obwohl die Gemeinde einen Energierichtplan erlassen hat. Es kann nicht sein, dass die alten Ge-

setze nicht angewandt werden beziehungsweise der Handlungsspielraum zu wenig genutzt wird, obwohl der Fachbericht des AUE noch grün, also positiv, ist. Aus meiner Sicht müsste man dort ansetzen, anstatt zuerst neue Gesetze zu verfassen. Deshalb lehnt die SVP diesen Rückweisungsantrag ab. In der Eile hat man versucht, dies zu besprechen, im Wissen, dass es wahrscheinlich in die Kommission zurückgenommen wird und wir dann dort eine Debatte führen werden, und am Schluss dann noch anlässlich der zweiten Lesung.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Ein Verbot wäre für mich und für die Grünen auch naheliegend. Der Einbau einer fossilen Heizung kann als klimapolitisches Verbrechen gegen unsere Nachkommen interpretiert werden. Man kann ein Nicht-Verbot auch als Widerspruch zur Verfassung des Kantons Bern (KV) auslegen. Wir stimmen somit dem Rückweisungsantrag an die Kommission zu. Die BaK soll sich dieser Frage nochmals vertieft annehmen.

Ich möchte jedoch noch zwei Dinge anmerken: Wegfördern geht auch, das funktioniert, aber es ist der teurere Weg als ein Verbot. Man könnte damit also auch Geld sparen. Ich möchte zudem sagen, was auch Daniel Klauser schon gesagt hat: Auch die heutige Fassung nach dem Vorbild des Kantons Freiburg wird dazu führen, dass kaum noch Ölheizungen eingebaut werden und dass damit das Ende des Erdölzeitalters ausgelöst wird.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Wir unterstützen diese Rückweisung auch. Ich denke, gerade mit Blick auf die Entwicklung in anderen Kantonen und auf das deutliche Abstimmungsergebnis im Kanton Zürich ist dieser Artikel vielleicht schon etwas defensiv formuliert. Man kann nochmals daran arbeiten. Ich denke, das Wort «erneuerbar» darf man sehr wohl in den Mund nehmen. Das Wort «Verbot» muss man vielleicht nicht unbedingt in den Mund nehmen. Aber ich denke, es lohnt sich, diesen Artikel in der Kommission nochmals anzuschauen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Grundsätzlich besteht das Ziel darin, dass wir den wichtigen Energieträger Erdöl nicht mehr unbedingt verwenden möchten, um zu heizen. Deshalb ist diese Frage mit Blick auf Zürich vielleicht sogar berechtigt. Aber wie es Kornelia Hässig am Anfang gesagt hat, schauen wir Berner – oder zumindest ich – nicht gerne immer nur nach Zürich. Wenn man genauer hinschaut, ist es so, wie Daniel Klauser es gesagt hat: Die ganze Angelegenheit ist in den MuKE n respektive in den Berechnungen des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) genau geregelt. Es geht hier jedoch nur um eine Rückweisung. Ich kann auch sagen, dass wir dies in unserer Fraktion nicht diskutieren konnten, oder nur ganz grob. Ich kann im Moment nicht genau sagen, wie abgestimmt wird, aber voraussichtlich wird dieser Antrag eher abgelehnt.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Die Regelung, die jetzt im Gesetz vorgesehen ist, ist stark, und sie ist auch sinnvoll. Die Ziele, die sich auch der Kanton Bern gesetzt hat, werden mit diesem Artikel erreicht, und er ist auf den Rest des vorliegenden Gesetzes abgestimmt. Wie ich bereits gestern im Rahmen meines Eintretensvotums erwähnt habe, sind wir froh, dass im vorliegenden Gesetz keine Verbote aufgeführt sind und die Ziele trotzdem erreicht werden. Der hier vorliegende Antrag zielt genau auf ein solches Verbot ab. Deshalb lehnen wir diesen Antrag einstimmig ab. Für uns stimmt das Gesetz in der vorliegenden Form vollumfänglich.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Bereits in der Vernehmlassung hat sich die EVP an der Tatsache gestört, dass mit dem neuen KEnG ein Öl-Öl-Ersatz immer noch erlaubt sein soll. Im Sinne eines referendumsfähigen Kompromisses haben wir jedoch darauf verzichtet, konkrete Forderungen zu stellen. Nun sieht die Situation etwas anders aus: Mit dem Klimaartikel in der Verfassung haben wir das erklärte Ziel, dass der Kanton bis 2050 klimaneutral werden soll. Die Klimaneutralität im Heizungsbereich bedingt, dass ab sofort keine neuen Ölheizungen und kein Öl-Öl-Ersatz mehr erlaubt sein sollen. Technisch ist dies möglich. Wer eine Ölheizung hat, dem stehen beim Heizungstausch erneuerbare Energien zur Verfügung, die denselben Komfort bieten, wie ihn bisher eine Ölheizung geboten hat, wobei der Brennstoff zufällig auch noch vor unseren

Haustüren wächst. Ich denke hier zum Beispiel an Pellets, an «Oil of Emmental» als erneuerbare Ressource.

Ich nehme nochmals etwas aus dem CO₂-Gesetz auf. Man hat das Gesetz damals abgelehnt, weil man keine Lenkungsabgaben haben wollte. Gestern haben wir eine Pflicht zur Erzeugung erneuerbarer Energie abgelehnt. Wenn wir nun auch noch eine solche klimawirksame Massnahme ablehnen, wird das Ganze langsam zu einem zahnlosen KEnG. Ich frage mich auch, wie wir den Volkswillen umsetzen wollen. Anscheinend sind es nur ein paar wenige Prozente, die dies noch betrifft. Dann wäre die Gefahr eines Referendums auch nicht so gross. Vielleicht kann man sich auch überlegen, ob man nicht auf dieses Referendum verzichten könnte, auch wenn ein Ölheizungsverbot drinstehen würde. In diesem Sinne unterstützt die EVP diesen Rückweisungsantrag.

Le président. La parole n'est plus souhaitée. Je laisse M. le conseiller d'Etat prendre position.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Aus Sicht der Regierung braucht es diesen Umweg über die Kommission nicht. Ich erlaube mir zuerst eine Vorbemerkung: Ein Gesetzestext als Textsorte ist kein Werbeflyer. Es geht also nicht darum, mit zwei Sätzen ein Black-Friday-Schnäppchen zu bewerben. Vielmehr ist es ein Sachtext. Ein Sachtext richtet sich an ein Fachpublikum und an Leute, die sich für ein bestimmtes fachliches Thema interessieren. Insofern ist der vorliegende Text einwandfrei. Er bietet auch eine wirkungsvolle Lösung im Sinn der antragstellenden Fraktion und der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die sich jetzt für die Rückweisung ausgesprochen haben. Es gibt verschiedene Gründe dafür, warum dem so ist.

Erstens: Wenn Sie Art. 42 Abs. 1 anschauen, sehen Sie, dass für neue Gebäude faktisch ein Verbot für den Einsatz von Ölheizungen besteht. Zweitens: Wenn man andere Kantone anschaut, wie beispielsweise den Kanton Freiburg, zeigt sich – wie in den Fraktionsvoten festgestellt wurde –, dass die Anforderungen der MuKEn längstens ausreichen, damit praktisch keine Ölheizungen mehr eingesetzt werden.

Ich verweise auch noch einmal auf die Volksabstimmung von vor zwei Jahren, bei der die Nachbefragung klar aufgezeigt hat, dass das Totalverbot ein Risiko darstellt und unter Umständen nicht mehrheitsfähig ist. Dann bleibt nur noch die Variante einer sehr hohen administrativen Hürde, wie man sie im Kanton Zürich eingesetzt hat. Wenn Sie nach Zürich schauen und sagen, dass man dort ein Verbot eingerichtet hat, dann stimmt dies nur zur Hälfte. Es gibt auch im Kanton Zürich nach dieser Volksabstimmung die Möglichkeit, weiterhin eine Ölheizung einzusetzen, wenn man nachweisen kann, dass die Lebensdauer-Mehrkosten einer anderen Heizung über 5 Prozent teurer wären. Es ist möglich. Damit man dies überprüfen kann, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, braucht es einen enormen bürokratischen Aufwand, ohne dass man eine wesentlich bessere Wirkung erzielen würde, als es mit dem jetzt vorliegenden Artikel der Fall wäre. Aus diesen Überlegungen heraus stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, dass es keine Rückweisung braucht und man diesen Artikel heute telquel überweisen könnte.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition de renvoi du groupe PS-JS-PSA à l'art. 40a (nouveau), al. 2, lit. a et lit. b : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 40a (neu) Abs. 2 Bst. a und b / art. 40a (nouveau), al. 2, lit. a et lit. b

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA
Proposition de renvoi PS-JS-PSA

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	67
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cette proposition de renvoi.
Je suppose donc que cette disposition n'est pas contestée ?

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 40a (neu) Abs. 3 / Art. 40a (nouveau), al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

(Der Präsident bespricht sich kurz mit Grossrat Klauser. / Le président s'entretient brièvement avec le député Klauser.)

Art. 42

Le président. Le président de la commission souhaite s'exprimer. Je lui laisse la parole.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Entschuldigen Sie den Weckruf. Ich gehe nicht davon aus, dass es bestritten ist, aber trotzdem erlaube ich mir kurz, ein paar Worte zum Art. 42 zu sagen, weil hier das dritte Kernelement dieser Gesetzesrevision eingeführt wird, nämlich die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Zuhanden der Materialien erlaube ich mir, hier kurz etwas dazu zu sagen.

Wie ich gestern schon gesagt habe, will man drei separate Vorschriften, die in der letzten Vorlage enthalten waren, zusammenfassen. Man hatte eine Vorschrift zum maximalen Wärmebedarf; dies ist der gewichtete Energiebedarf. Weiter hat man Vorgaben betreffend Geräte, Beleuchtung und Hilfsenergie, wozu es auch jeweils separate Vorgaben gibt, und es gibt noch eine Vorgabe zur Eigenenergieproduktion. Diese drei Teile waren separat geregelt, und jetzt nimmt man diese drei Dinge zusammen: A plus B minus C ergibt D, und dies ist die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Das heisst, man macht eine einzige Vorgabe für das Ganze. Es gibt einen gewissen Spielraum, um auf die konkreten Gegebenheiten einzugehen, und es gibt eine massive administrative Vereinfachung. Ich habe explizit nachgefragt: Es können ganze fünf Artikel in der Verordnung ganz oder teilweise gestrichen werden. Ich denke, dies nimmt eines der Kernelemente der letzten Vorlage auf. Dies scheint mir sehr wichtig zu sein. Es ist wirklich eine Vereinfachung – keine Aufweichung, sondern eine Vereinfachung. Ich denke, dies ist im Sinne aller, weshalb ich Sie bitte, dies nicht zu bestreiten.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 51 Abs. 1, Art. T1-2 (neu) / Art. 51, al. 1 ; art. T1-2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 52 Abs. 1 [*betrifft nur den französischen Text*] / Art. 52, al. 1 [*ne concerne que le texte français*]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 58 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 58, al. 2 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 59

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 61, al. 2 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

T1 (Titel) / T1 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

*Die Art. T1-1 (neu), T1-2 (neu) und T1-3 (neu) wurden bereits behandelt. /
Les art. T1-1 (nouveau), T1-2 (nouveau) et T1-3 (nouveau) ont déjà été traités.*

II.

Änderung des Erlasses 721.0, Baugesetz vom 09.06.1985 (BauG), Stand 01.08.2020 /
Modification de l'acte législatif 721.0 intitulé Loi sur les constructions du 09.06.1985 (LC), état au
01.08.2020

Art. 18a

Antrag BaK (Klauser, Bern) und Regierungsrat

Ein angemessener Teil der Parkplätze ist für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszurüsten.

Proposition CIAT (Klauser, Berne) et Conseil-exécutif

Une part adéquate des places de stationnement doit être ou pouvoir être équipée d'une infrastructure de recharge des véhicules électriques.

Antrag SVP (Rüegsegger, Riggisberg)

Streichung

Proposition UDC (Rüegsegger, Riggisberg)

Biffer

Le président. Je laisse M. le député Rüegsegger – qui va se logger, merci – nous expliquer l'objet de sa proposition.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Antragsteller. Der Art. 18a bezieht sich auf das Baugesetz (BauG) im Zusammenhang mit dem KEnG, über das wir während der letzten paar Stunden gesprochen haben und das angepasst werden soll. Es ist in diesem Art. 18a eine ziemlich absolute Formulierung im BauG vorgesehen. Wenn man jedoch im Vortrag nachschaut, sieht man, dass der Regierungsrat von Neubauten und grösseren Umbauten spricht, bei denen dies der Fall sein soll. Doch dies sieht man im Gesetzesartikel nicht. Dass Neubauten sowie bestehende Gebäude bei grösseren Umbauten entsprechend ausgerüstet werden sollen, damit die Marktdurchdringung für die Elektromobilität möglich ist oder die Voraussetzung dafür gegeben ist, dass spätere, teure Nachrüstungen verhindert werden, leuchtet im Vortrag ein. Man sieht es jedoch im Gesetzesartikel nicht. Unsere Fraktion hat den Artikel intensiv besprochen und hat vor allem technische Bedenken. Wenn in einem Mehrfamilienhaus Leute arbeiten gehen und alle gleichzeitig ihr Elektromobil einstecken, braucht dies Strom. Die Netzverstärkung ist somit ein Thema, und ebenso die hausinterne Installation. Es geschieht schon an vielen Orten, und nun soll man es vorsorglich tun. Es kommt noch ein weiterer Punkt hinzu: Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen Feuerwehrdienst geleistet haben. Wir haben Bedenken, dass der Sicherheitsaspekt nicht gegeben ist, wenn man einfach aufrüstet und dann in x Tiefgaragen Elektromobile herumstehen. Wir haben grosse Bedenken, dass weder die Gebäudeversicherung Bern (GVB) noch die Feuerwehren dafür ausgerüstet sind, diesen grossen Herausforderungen gerecht zu werden.

Es wird eine Streichung beantragt, weil es bereits geschieht und weil es nicht nötig ist – auch dies im Wissen darum, dass der Artikel höchstwahrscheinlich so durchkommt. Aber der Herr Energieminister wird vielleicht noch erklären, dass die Regierung genau das, was im Vortrag steht, umsetzen will, und nicht, dass der hinterste Heuschöber und das hinterste Einfamilienhäuschen dies bewerkstelligen und diesen Anschluss installieren müssen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Der Art. 18a BauG geht zurück auf eine Motion, die der Grosse Rat überwiesen hat. Um Ihnen ein bisschen die Angst zu nehmen, wir würden Weiss-ich-was fordern: Es steht klar im Vortrag, dass sich der Ausbaustandard nach der Nutzung der Parkplätze richten soll und dass die Anforderungen dem Merkblatt 2060 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) entsprechen sollen. Dies ist eigentlich auch die Fachempfehlung. Diese Bestimmung knüpft an die Parkplatzerstellungspflicht an, die wir ohnehin schon haben. Ein gewisser Anteil soll mit der Verladeinfrastruktur vorbereitet oder ausgerüstet werden.

Die Frage stellt sich durchaus berechtigterweise: Braucht es diesen Artikel überhaupt oder wird es sowieso schon gemacht? Dies ist häufig eine Huhn- und Ei-Frage. Ich bin selber in diesem Bereich tätig. Sobald man einmal die Infrastruktur hat, werden die Elektroautos angeschafft, weil die Lademöglichkeit besteht. Somit kann es durchaus sinnvoll sein, am Anfang etwas zu stupsen, damit diese Infrastruktur installiert wird. Wenn dann einer oder zwei in der Einstellhalle ein Elektrofahrzeug und eine Ladestation haben, kommen andere rasch hinzu und wollen es auch. Aus meiner Sicht kann es hier wirklich hilfreich sein, wenn man diese Regelung hat, weil explizit «dafür vorbereiten»

steht, sodass man, wenn der Bedarf vorhanden ist, keine hohe Hürde überwinden muss, um nachzurüsten. In diesem Sinn lehnt die BaK die Streichung mit 5 zu 11 Stimmen ab, oder umgekehrt gesagt empfiehlt Ihnen die BaK, den Artikel mit 11 zu 5 Stimmen anzunehmen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Wir lehnen die Streichung dieses Artikels auch ab. Ich denke, wenn man Parkplätze erstellt oder erstellen muss, dann ist es in der heutigen Zeit mit Blick auf die Entwicklung der Elektromobilität auch sinnvoll, dass man sie vorbereitet oder mit Ladeinfrastruktur ausrustet. Ob jetzt dieser Artikel das Huhn oder das Ei ist, können wir, denke ich, an dieser Stelle offenlassen. Aber es ist gut, wenn wir diesen Schritt einmal machen. Für gewisse Spezialfälle, die es auch geben kann, hat ja der Regierungsrat mit der Formulierung «angemessen» genügend Spielraum, um entsprechende Bestimmungen zu erlassen. Wenn es an einem Ort überhaupt keinen Sinn macht, kann der Regierungsrat ja auch darauf verzichten.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat diesen Artikel auch genau gelesen und hat gesehen, dass geschrieben steht, dass ein angemessener Teil der Parkplätze für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszurüsten sei. Das heisst: Das Schlüsselement ist der Begriff «angemessen» sowie die Tatsache, dass auch die Möglichkeit besteht, es nur vorzubereiten.

Das BauG betrifft Neubauten und grössere Umbauten. In Art. 3 ist die Besitzstandgarantie festgehalten. Der Artikel scheint so wichtig zu sein, dass er am Anfang des Gesetzes steht. Wer ein bewilligtes Objekt hat, muss nicht nachträglich wegen dieses Artikels etwas ändern. Wie aufwendig es ist und mit wie vielen Mehrkosten es verbunden ist, wenn man so etwas nachträglich machen muss, habe ich bei einer Überbauung in meinem Wohnquartier erlebt. Wenn man dies vor 15 Jahren, als es gebaut wurde, hätte vorhersehen können, wäre es jetzt deutlich einfacher, die Elektrofahrzeugstationen nachzurüsten. Aber damals hat man es wohl noch nicht kommen sehen. Wer baut, baut für die Zukunft, und deshalb wäre das Streichen dieses Artikels nicht vorwärtsgerichtet, sondern konservativ. Die EVP lehnt deshalb die Streichung dieses Artikels ab.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte sehen es nicht genau gleich wie die SVP. Der Trend geht klar in Richtung Elektromobilität. Ich denke, das können wir hier im Kanton Bern nicht verhindern. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass im öffentlichen Raum oder in grösseren Einstellhallen – einfach dort, wo es Sinn macht – mindestens ein Leerrohr eingezogen wird, wenn gebaut wird – so, wie es geschrieben steht. Man kann jetzt sagen, dass es heute klar ist, dass das gemacht wird, aber ich bewege mich sehr oft in solchen Bauten und merke, dass es sehr wohl noch nicht überall angekommen ist und dass man manchmal ein bisschen vorausdenken sollte. Deshalb lehnt Die Mitte die Rückweisung mehrheitlich ab.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Auch die grüne Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. Wir sind dezidiert für den Artikel in diesem Gesetz. Genau hier muss und soll der Kanton die E-Mobilität fördern. Laden wird man hauptsächlich zuhause, und deshalb ist es extrem wichtig, dass die Infrastruktur dort vorhanden ist. So, wie die Forderung im Gesetz geschrieben steht, ist sie sehr zurückhaltend. Für uns ist sie fast zu zurückhaltend, und es wäre sehr schlecht, wenn auch dies noch wegfallen würde.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Ich bin heute Morgen mit einem elektrischen Renault Zoe hierher gekommen und stehe jetzt im Rathaus. Ich habe von diesen Kärtchen gehört. Ich habe die sechste von sechs Elektroladestationen erhalten. Ich bin der letzte, der noch einen Platz bekommen hat. Links und rechts von mir stehen wunderschöne Teslas, die übrigens auch von Leuten gefahren werden, die hier im Saal sitzen. Dies zeigt, dass die Elektromobilität angekommen ist, insbesondere bei der Autoindustrie. Diese setzt voll darauf. Wenn wir jetzt mit den Ladestationen nicht nachziehen können, bleibt sie in den Kinderschuhen stecken. Das haben auch die Architekten begriffen. Sie haben die SIA-Norm 2060 herausgegeben und für die Architekten der SIA als verbindlich erklärt. Diese hat vier Stufen. Stufe 1 bedeutet mindestens die Vor-Ausrüstung

mit Leerrohren. Dies ist bei einem Bau absolut sinnvoll und führt zu praktisch keinen Mehrkosten. Es ist absolut nötig, dass dieser Artikel drinbleibt, und deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Streichung klar und deutlich ablehnen.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Der Vortrag sagt eigentlich aus, was mit diesem Artikel gemeint ist. Der Kommissionspräsident hat es aus unserer Sicht sehr gut ausgeführt. Wir können dem grundsätzlich folgen. Ich möchte aber gleichwohl den Regierungsrat bitten, noch zwei bis drei Sätze dazu zu sagen, was wirklich vorgesehen ist und wie die Umsetzung angedacht ist. Auch bezüglich Brandschutz sind wir klar der Meinung, dass dies eine Aufgabe der Gebäudeversicherung ist. Diese muss sowieso allfällige Auflagen erfüllen, unabhängig von diesem Artikel. Wir wissen alle – es wurde gerade erwähnt –, dass in diesen Einstellhallen heute schon zahlreiche Elektroautos stehen. Aus diesem Grund lehnen wir die Streichung ab.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Dieser Artikel betrifft mich vielleicht auf eine andere Weise als die meisten hier in diesem Saal. Ich bin Gemeindeschreiberin und auch zuständig für die Baubewilligungen. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass uns solche Artikel nicht helfen. Der Artikel ist sehr schwammig formuliert: Es heisst, dass «ein angemessener Teil» auszurüsten sei. Was bedeutet «angemessen»? Müssen wir jedes Mal, wenn uns ein Baugesuch vorliegt, alle anderen Abhandlungen dazu hervorheben, um zu schauen, was jetzt angemessen ist? Der Bauherr schaut das eine als angemessen an, und in jener Gemeinde gilt etwas anderes als angemessen. Dieser Artikel bringt uns nichts als Probleme. Wir wissen es alle: Die Elektromobilität ist da, sie ist auf dem Vormarsch, und dem wird auch Rechnung getragen. Deshalb wird jeder, der diesen Bedarf hat, von sich aus Elektroparkplätze einrichten. Dazu brauchen wir keinen Artikel, der uns nur das Leben schwerer macht und nichts zur Lösung beiträgt. Deshalb wäre ich sehr froh, wenn Sie diesem Streichungsantrag zustimmen und uns hier helfen könnten.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Ich nehme kurz Stellung zum Votum meiner Vorrednerin. Den Begriff «Angemessenheit» kennen wir in vielen Bereichen. Die Praxis ist in der Lage, solche Begriffe sinnvoll und umsetzbar zu füllen. Ich denke, es wird eine Frage des Vollzugs sein, die man lösen kann.

Ich möchte noch auf den folgenden Aspekt hinweisen: Es wird oft gesagt, dass die Dekarbonisierung im Autoverkehr den Strombedarf massiv erhöhen werde und dass sie Strommangellagen fördern könne. Wenn man in den Privathäusern die nötige Infrastruktur bereitstellt, ermöglicht dies in Kombination mit Solarpanels auf den Dächern, dass man den Strombedarf nicht aus dem allgemeinen Versorgungsnetz des Stromversorgers beziehen muss, sondern dass man diesen selber produzieren kann. Entsprechend kann man die Strombedarfsspitzen in der Schweiz brechen. Dies ist ein positiver Aspekt, wenn man die nötigen Massnahmen bei der privaten Infrastruktur trifft. Ich selber wohne in einer Mietwohnung. Wir haben eine Einstellhalle, die nicht ausgerüstet ist. Für mich ist es ein Problem, auf ein Elektroauto zu wechseln, wenn ich die Infrastruktur im Haus nicht habe. Dieser Mangel wird durch diesen Artikel nicht behoben. Wir werden uns überlegen müssen, ob man nicht auch in den bestehenden grösseren Einstellhallen eine solche Nachrüstungspflicht statuieren muss. Sonst bleibt die Dekarbonisierung beim Autoverkehr ein wenig stecken. Nach meiner Auffassung ist es sehr sinnvoll, wenn man diese Einrichtungen in den privaten Häusern vorsieht und ermöglicht, dass die Leute selber Strom produzieren – auch, um den Strombedarf zu reduzieren. Es hat übrigens auch positive Kostenfolgen für Leute, die im ländlichen Raum leben und ein Elektrofahrzeug mit Strom vom eigenen Dach betreiben.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Huhn-und-Ei-Frage, die mehrfach angesprochen wurde, ist längstens geklärt – sie ist längstens geklärt: Viele Hühner fahren schon heute mit Elektroautos herum, und der Rest des Hühnerhofs besucht die Ausstellungen und kauft demnächst ein Elektrofahrzeug. Dies zeigen die Verpflichtungen der deutschen Autobauer, die in den nächsten Jahren komplett vom Verbrennungsmotor auf elektrischen Antrieb umstellen werden. Das zeigt auch eine Studie des Touring-Clubs Schweiz (TCS) – man höre und staune. Diese zeigt auf, dass es in den

nächsten Jahren ein exponentielles Wachstum beim Absatz von Elektrofahrzeugen geben wird. So viel zu den Hühnern.

Damit braucht es nun das Ei, beziehungsweise: Es gibt das Ei bereits, nämlich den Bedarf an Ladestationen. Dann darf wahrscheinlich nicht das geschehen, was die vorletzte Rednerin salopp in den Raum gestellt hat, nämlich, dass jeder und jede selber schauen soll. Wie soll denn dies gehen in einer Einstellhalle? Soll man die Kabelrolle hervornehmen, im Keller einstecken und das Kabel zum Auto ziehen? Wahrscheinlich eben nicht. Das Ei sieht anders aus – so, wie es in Art. 18a auf Gesetzesesebene steht –, und damit ist der Text entsprechend klar oder unklar formuliert, das ist richtig. Auf Gesetzesesebene wird festgelegt, dass eine Verpflichtung besteht, unter bestimmten Voraussetzungen Einrichtungen einzubauen. Diesbezüglich kann ich Grossrat Rüeegg beruhigen: Selbstverständlich gilt das Wort, das im Vortrag steht. Die Regierung überlegt sich schon etwas, wenn sie Vorträge schreibt, und meint es ernst. Genau in diesem Bereich kann man jetzt die Weichen stellen – so, wie es im Vortrag beschrieben ist. Man kann jetzt die Weichen stellen, um auf Kabelrollen zu verzichten, wenn der Bedarf da ist. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Artikel so stehen zu lassen und den Antrag abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 18a : les député-e-s qui acceptent la proposition de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du groupe UDC de biffer votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 18a (BauG) / art. 18a (LC)

Antrag BaK und Regierungsrat (Ja), Antrag SVP (Nein)
Proposition CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag BaK und Regierungsrat / Adoption proposition CIAT et Conseil-exécutif

Ja / Oui	101
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez accepté la proposition de la commission et du gouvernement.

Il n'y a pas besoin de voter pour ancrer cette disposition puisque la proposition du groupe UDC voulait biffer ce nouvel article.

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que quelqu'un souhaite encore prendre la parole avant le vote d'ensemble ? – Ce n'est pas le cas.

Nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent ces modifications législatives à l'affaire du point numéro 27 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2021.WEU.27

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	9

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives.